Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Einleitung Schwerpunktprogramm Geflügel 2021-2023

Dieser Foliensatz enthält Informationen für die Ausbildung der Kontrolleure/-innen.

Bitte beachten Sie hierzu auch jeweils die Notizen zu den Folien in der Notizseitenansicht. Hier erhalten Sie weitergehende Informationen und Hilfestellungen.

Programm

Ab 8:30	Kaffee und Gipfeli
9:00	Begrüssung und Einführung Geflügelhaltung
9:20	Kontrollpunkte Schwerpunktprogramm: Einstreuqualität und Belegung
10:30	Pause
10:45	Kontrollpunkt Schwerpunktprogramm: Luftqualität
11:15	BTS-RAUS Vorschriften beim Geflügel
12:00	Mittagessen
13:15	Kontrollpunkte Schwerpunktprogramm: Verletzungen und Tierpflege
13:45	Stallbesuche Legehennen und Mast
16:00	Schlussdiskussion
16:30	Ende

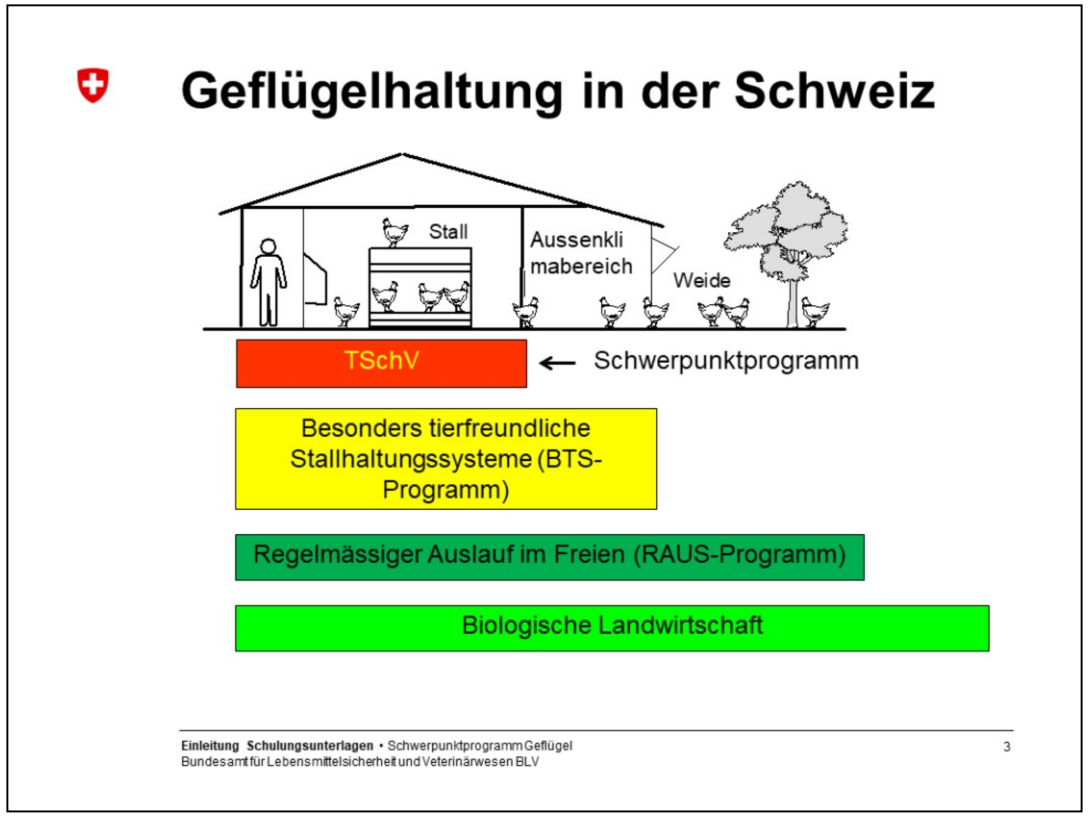

Das Schwerpunktprogramm bezieht sich ausschliesslich auf die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung.

Beispiel Legehennen

Beispiel Junghennen

Beispiel Mastpoulets

Beispiel Truten

Definition Schwerpunktprogramm

Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)

– **Art. 16** Schwerpunktprogramm im Bereich Tierschutz

[1] In Absprache mit den kantonalen Fachstellen kann das BLV in einem Schwerpunktprogramm im Bereich Tierschutz diejenigen Kontrollbereiche festlegen, die während der Grundkontrollen vertieft zu prüfen sind.

[2] Es erlässt Vorschriften technischer Art zum Schwerpunktprogramm.

Definition Schwerpunktkontrolle gemäss Technischer Weisung über die Tierschutz-Grundkontrollen in Tierhaltungen mit Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Pferden, Lamas / Alpakas, Kaninchen und / oder Geflügel:

Das BLV kann in Absprache mit den kantonalen Tierschutzfachstellen in einem Schwerpunktprogramm die Kontrollpunkte festlegen, die im Verlauf des Kontrolljahres vertieft zu überprüfen sind.

Zielsetzung Schwerpunktprogramm

- das Wohlergehen der Tiere sicherstellen
- den aktuellen Tierschutzstandard feststellen
- die Tierhaltenden sensibilisieren
- den Vollzug harmonisieren

Vier Kontrollpunkte werden im Rahmen der Schwerpunktkontrollen vertieft kontrolliert. Es handelt sich nicht um zusätzliche Kontrollpunkte, sondern um im Kontrollhandbuch bereits vorhandene Punkte.

Diese Kontrollpunkte wurden in einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Kantone und dem BLV aufgrund ihrer Tierschutzrelevanz ausgewählt und an der Konferenz der KantonstierärztInnen vom 4.12.2019 verabschiedet.

Unterlagen

- «Erläuterungen zu den Kontrollpunkten»
  - Junghennen, Legehennen und Elterntiere
  - Mastpoulets und Truten
- Schulungsunterlagen zur Ausbildung der Kontrolleure/-innen
- Informationen an die Geflügelhaltenden über die Geflügelzeitung

Die Erläuterungen dazu (zwei Dokumente) sind die Grundlagen für die Kontrollen.

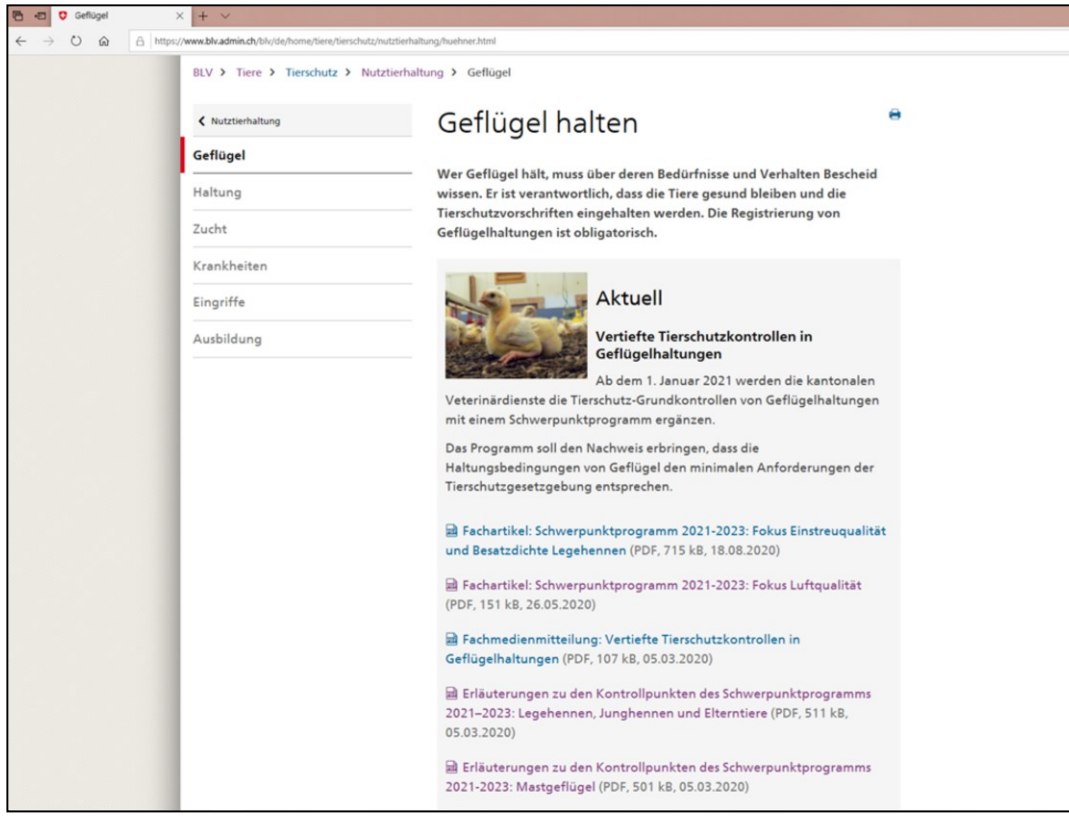

Alle Unterlagen sind auf der Homepage des BLV öffentlich zugänglich.

Vorgehen Kontrollen

- Die Schwerpunktkontrollen sind **unangemeldete** Tierschutz-Grundkontrollen
- Der Ablauf kann kantonal unterschiedlich organisiert sein:
  - Nur die Schwerpunkte kontrollieren oder
  - Die Schwerpunktkontrolle im Rahmen einer gesamten Tierschutzkontrolle durchführen
- Falls nur die Schwerpunkte kontrolliert werden, müssen aber auch andere Kontrollpunkte, die negativ auffallen, erfasst werden

Beispiele von offensichtlichen Mängeln bei den anderen Kontrollpunkten sind u.a. kein Tageslicht oder elektrische Drähte im Stall.

Vorgehen Kontrollen

- Stellt eine Kontrollperson einen offensichtlichen Verstoss gegen eine Bestimmung der Direktzahlungsverordnung fest (BTS/RAUS), so ist der Verstoss den dafür zuständigen Vollzugsbehörden zu melden

Art. 7 Abs. 4 Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) (in Kraft seit 1. Juli 2020):

Stellt eine Kontrollperson einen offensichtlichen Verstoss gegen eine Bestimmung einer Verordnung nach Artikel 1 Absatz 2 dieser Verordnung oder nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung vom 27. Mai 2020 über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV) fest, so ist der Verstoss den dafür zuständigen Vollzugsbehörden zu melden, selbst wenn die Kontrollperson nicht den Auftrag hatte, die Einhaltung der betreffenden Bestimmungen zu kontrollieren.

Art. 1 Abs. 2 VKKL

Diese Verordnung für Kontrollen nach den folgenden Verordnungen:

a. Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998;

b. **Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (DZV)**;

c. Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23. Oktober 2013;

d. Tierzuchtverordnung vom 31. Oktober 2012.

Rolle Kontrollperson

- Die Kontrollperson entscheidet aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz
- Abschliessende Beurteilung durch das kantonale Veterinäramt (Tierschutzfachstelle)
- Grosse Bedeutung einer guten Dokumentation
  - Beschreibung in Worten
  - Bild-, Videomaterial, Messungen, Skizzen, etc.

Zu Punkt 1: Es kann nicht immer jedes Kontrolldetail genau festgelegt werden; dafür ist die Fachkompetenz des Kontrollpersonals entscheidend.

Zu Punkt 2: Von der Tierschutzfachstelle wird der Sachverhalt abschliessend beurteilt und die notwendigen Massnahmen werden ergriffen, um den gesetzeskonformen Zustand herzustellen und ggf. ein Strafverfahren einzuleiten.

Zu Punkt 3: Hierfür ist entscheidend, dass gut dokumentiert wird: es muss nachvollziehbar sein, was auf dem Betrieb vorgefunden wurde.

«nur ein dokumentierter Mangel ist ein Mangel»: Alles, was dieser Dokumentation dient, soll und darf angefertigt werden. Die Kontrollperson hat die Kompetenz darüber zu entscheiden, was hierfür nötig ist.

Wie die Erläuterungen zu verstehen sind

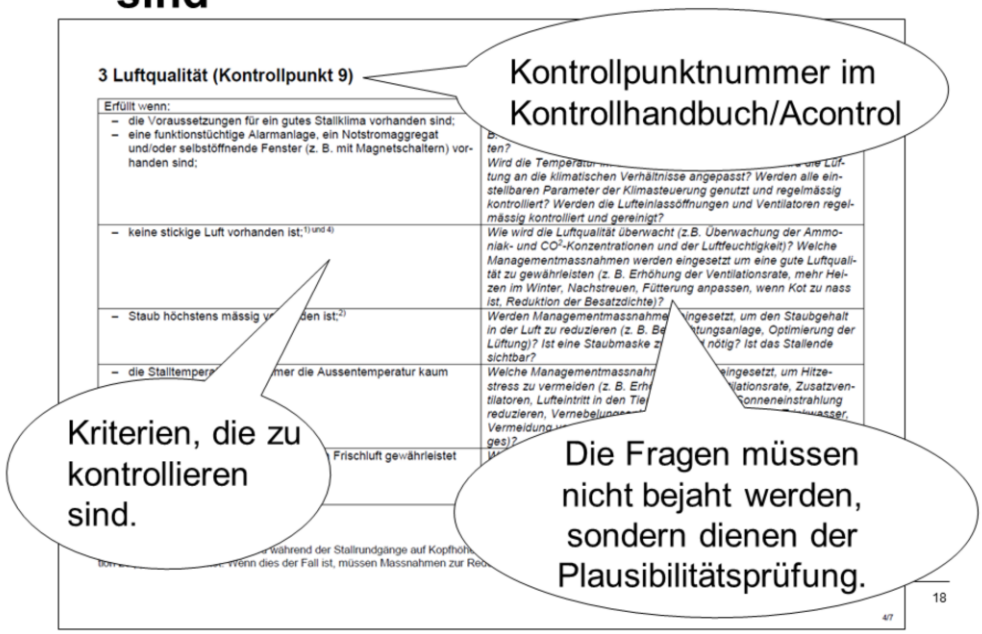

Wie die Erläuterungen zu verstehen sind

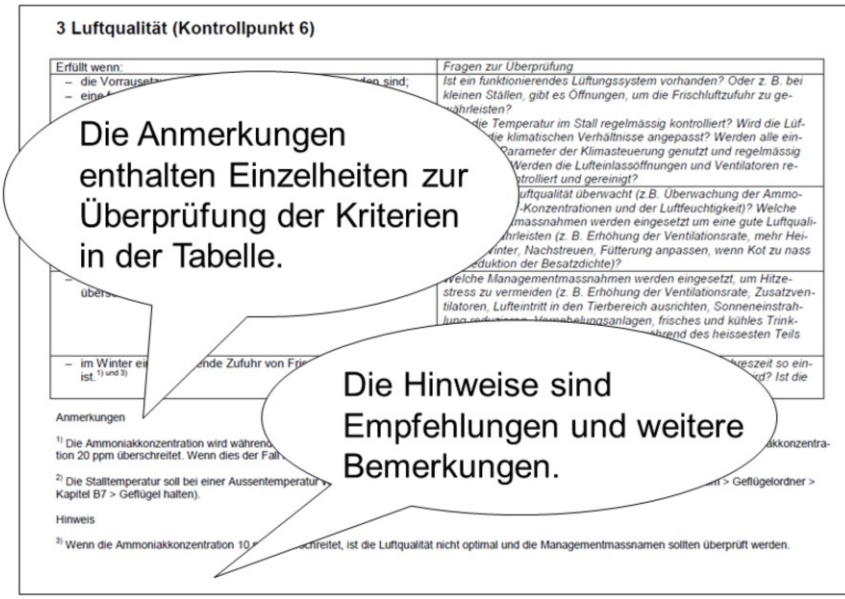

3 Luftqualität (Kontrollpunkt 6)

Erfüllt wenn:	*Fragen zur Überprüfung*
– die Vorrausetz… …den sind; – eine …	*Ist ein funktionierendes Lüftungssystem vorhanden? Oder z. B. bei kleinen Ställen, gibt es Öffnungen, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten?* *… die Temperatur im Stall regelmässig kontrolliert? Wird die Lüf… …die klimatischen Verhältnisse angepasst? Werden alle ein… …Parameter der Klimasteuerung genutzt und regelmässig … Werden die Lufteinlassöffnungen und Ventilatoren re… …trolliert und gereinigt?*
– …	*…uftqualität überwacht (z.B. Überwachung der Ammo… …-Konzentrationen und der Luftfeuchtigkeit)? Welche …massnahmen werden eingesetzt um eine gute Luftquali… …hrleisten (z. B. Erhöhung der Ventilationsrate, mehr Hei… …Winter, Nachstreuen, Fütterung anpassen, wenn Kot zu nass …eduktion der Besatzdichte)?*
– überst…	*Welche Managementmassnahmen werden eingesetzt, um Hitzestress zu vermeiden (z. B. Erhöhung der Ventilationsrate, Zusatzventilatoren, Lufteintritt in den Tierbereich ausrichten, Sonneneinstrahlung reduzieren, Vernebelungsanlagen, frisches und kühles Trink… …ährend des heissesten Teils*
– im Winter ei… …nde Zufuhr von Fri… ist. [1] und [3]	*…reszeit so ein… …rd? Ist die*

Die Anmerkungen enthalten Einzelheiten zur Überprüfung der Kriterien in der Tabelle.

Die Hinweise sind Empfehlungen und weitere Bemerkungen.

Anmerkungen

[1] Die Ammoniakkonzentration wird während… …akkonzentration 20 ppm überschreitet. Wenn dies der Fall …

[2] Die Stalltemperatur soll bei einer Aussentemperatur … …n > Geflügelordner > Kapitel B7 > Geflügel halten).

Hinweis

[3] Wenn die Ammoniakkonzentration 10 … …chreitet, ist die Luftqualität nicht optimal und die Managementmassnamen sollten überprüft werden.

19

Ablauf – Auswahl der Betriebe

- Legehennen: ab 500 Tiere
- Junghennen: ab 2000 Tiere
- Elterntiere: ab 250 Tiere
- Mastpoulets: ab 1500 Tiere
- Truten: ab 100 Tiere

Pro Kanton wird eine Stichprobe wie folgt ermittelt:

- Mindestens 25 % der Betriebe pro Jahr bzw. mindestens 75 % in drei Jahren

Die Kantone können zusätzlich Betriebe mit kleineren Beständen in das Schwerpunktprogramm aufnehmen.

Kontrolldaten

- Die Kontrolldaten müssen in Acontrol einheitlich erfasst werden
  - Kontrollgrund: Grundkontrolle
  - Kontrollart: unangemeldet
  - Als Schwerpunktkontrolle markiert (neu!)
  - Die vertieft zu kontrollierende Punkte sind markiert
- Das Ziel ist, Daten von guter Qualität zu erhalten damit sie ausgewertet werden können

Die Betriebe, welche eine Schwerpunktkontrolle erhalten, sind Bestandteil der anfangs Jahr geplanten Kontrollkampagnen der Grundkontrollen und werden deshalb unter dem Kontrollgrund «Grundkontrolle» erfasst.

Da die Schwerpunktkontrollen unangemeldet durchgeführt werden, muss die Kontrollart in Acontrol als «unangemeldet» bezeichnet werden.

Die Kontrolle muss jeweils als «Schwerpunktkontrolle» erfasst werden (Häkchen setzen).

Fragen?

Diese Folien kommen im Foliensatz immer wieder am Ende eines thematischen Abschnitts. Sie sind dazu gedacht, die Fragen gesammelt abzuarbeiten.